



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

2. April 2019

Nr. 2019-191 R-270-18 Parlamentarische Empfehlung Claudia Gisler, Bürglen, zur Neuausrichtung des Geschäftsstellennetzes und zur Modernisierung der Vertriebsstrategie der Urner Kantonalbank; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 13. Februar 2019 reichte Claudia Gisler, Bürglen, als Erstunterzeichnerin eine Parlamentarische Empfehlung zur Neuausrichtung des Geschäftsstellennetzes und zur Modernisierung der Vertriebsstrategie der Urner Kantonalbank ein. Der Vorstoss wurde zusätzlich von Christian Schuler, Erstfeld, Verena Walker, Wassen, und Oswald Ziegler, Seelisberg, mitunterzeichnet. Claudia Gisler nimmt Bezug auf die Medieninformation der Bankleitung der Urner Kantonalbank (UKB) vom 12. Dezember 2018 im Zusammenhang mit der Distributionsstrategie 2021. Sie bemängelt, dass die damit verbundenen Entscheide ohne vorgängige Konsultation des Regierungsrats und ohne Einbezug der betroffenen Gemeinden gefällt wurden. Ebenso seien die allermeisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der UKB vor vollendete Tatsachen gestellt worden. Dieses Vorgehen erstaune und mache betroffen und man sei nicht gewillt, diese Umstrukturierung einfach so und ohne vorgängige Konsultation hinzunehmen. Die unterzeichnenden Landräte empfehlen dem Regierungsrat nach Artikel 123 ff. der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121):

1. Die geplanten Massnahmen der Bankleitung bezüglich «Modernisierung der Vertriebsstrategie und Neuausrichtung Geschäftsstellennetz» (siehe Medienmitteilung der UKB vom 12. Dezember 2018) sollen nicht nur vorläufig bis zur Konsultation des Regierungsrats sistiert werden. Die Neuausrichtung soll erst weiterverfolgt werden, wenn mit den betroffenen Gemeinden eine Lösung gefunden werden konnte.
2. Die Bankleitung soll aufgefordert werden, die Notwendigkeit der aufgezeigten Massnahmen öffentlich zu begründen. Ebenso soll die Bankleitung aufzeigen, in welcher Form sie künftig der «Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Kantons» dienen will (Art. 2 UKBG).

II. Antwort des Regierungsrats

Distributionsstrategie 2021

Am 12. Dezember 2018 hat die Urner Kantonalbank die Öffentlichkeit über die Anpassung der Distributionsstrategie mit der Schliessung der drei bereits heute nur noch zeitlich begrenzt geöffneten Zweigstellen Wassen, Göschenen und Seelisberg sowie den Umbau der drei Standorte Erstfeld, Bürglen und Schattdorf informiert.

In der Folge wurden zwei kleine Anfragen eingereicht:

- Kleine Anfrage Georg Simmen, Realp, zu den Geschäftsstellen-Schliessungen der Urner Kantonalbank und des damit einhergehenden Abbaus von bis zu 20 Stellen
- Kleine Anfrage SP-/Grüne-Fraktion (Adriano Prandi, Altdorf), zu UKB-Strategie 2021 - Hat der Regierungsrat seine Aufgaben gemacht?

Der Regierungsrat hat die beiden Anfragen am 5. Februar 2019 beantwortet. Darauf sei verwiesen. Inzwischen haben mehrere Gespräche mit dem Bankrat und der Geschäftsleitung der UKB stattgefunden. Die Urner Kantonalbank ihrerseits hat zusätzlich den Kontakt mit den betroffenen Gemeinden aufgenommen und ihnen die Sistierung der Umsetzung der Distributionsstrategie 2021 während der Dauer des Konsultationsverfahrens zugesichert.

Im Rahmen der nachgeholtten Konsultation zur Distributionsstrategie konnte sich der Regierungsrat ein umfassendes Bild über die Herausforderungen der UKB machen. Die rasch voranschreitende Entwicklung durch die Digitalisierung, aber auch verschärfte Auflagen des Regulators, das Tiefzinsniveau und die wachsende Konkurrenz stellen die Bank vor grosse Herausforderungen für die Zukunft. Der Geschäftserfolg bewegt sich seit Jahren um 15 Mio. Franken, während die Bilanzsumme in den letzten zehn Jahren von 2,2 auf gut 3,3 Mrd. Franken gestiegen ist. Die Eigenkapitalrendite nimmt stetig ab und liegt unter dem Durchschnitt vergleichbarer Banken.

Die Strategie 2021 ist die Antwort der Urner Kantonalbank auf die beschleunigte Entwicklung durch die Digitalisierung und die Veränderung im Kundenverhalten sowie die zunehmende Wettbewerbsintensität. Sie dient dem Auftrag, die Kantonalbank als Garantin für Wachstum und Prosperität im Kanton zu sichern. Der Bankrat ist überzeugt, dass die beschlossenen Massnahmen notwendig sind und mithelfen, die Kostenbasis sowie die Effizienz zu verbessern. Dies ermöglicht nach Auffassung des Bankrats auf der anderen Seite Investitionen in neue Kundenlösungen, welche die Ertragskraft stärken werden und in einem weiteren Schritt auch wieder Wachstum möglich machen.

Der Regierungsrat anerkennt, dass die Urner Kantonalbank der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Kantons längerfristig nur als gesunde, organisatorisch richtig aufgestellte Bank dienen kann. Das bedeutet, dass Veränderungen frühzeitig erkannt und die Strukturen rechtzeitig der gesellschaftlichen und technischen Entwicklung anzupassen sind, um auch künftig zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Kantons beitragen zu können und als wichtige Einnahmequelle erhalten zu bleiben. Mittel- und langfristig wird es nur einer «gesunden Bank» gelingen, sichere Arbeitsplätze anzubieten,

durch Wachstum neue Arbeitsplätze zu schaffen, über einen adäquaten Gewinn die Ablieferungen an den Kanton sicherzustellen und somit auch indirekte wirtschaftliche Impulse zu setzen, die wiederum der Allgemeinheit und allen Urner Gemeinden zugutekommen.

Der Regierungsrat steht deshalb hinter der Strategie 2021. Auch kann er die Distributionsstrategie 2021 mit der Neuausrichtung des Geschäftsstellennetzes als wichtigen Teil der Strategie 2021 nachvollziehen.

Rollenverteilung gemäss Gesetz und Verordnung über die Urner Kantonalbank

Die Rolle des Regierungsrats besteht in der unmittelbaren Aufsicht über die Bank (Art. 25 Gesetz über die Urner Kantonalbank [UKBG]; RB 70.1311). Wie aus dem Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat vom 22. April 2014 ersichtlich ist, beschränkt sich der Aufsichtsbereich (unmittelbare Aufsicht) auf die Kontrolle der Einhaltung des Gesetzes über die Urner Kantonalbank und der dazugehörigen Verordnung über die Urner Kantonalbank [UKBV]; RB 70.1312. Demzufolge hat der Regierungsrat auch sicherzustellen, dass die in den Rechtserlassen (UKBG und UKBV) festgehaltenen Rollen eingehalten werden.

Ergänzend dazu legt der Regierungsrat in der Eigentümerstrategie auf Basis der gesetzlichen Grundlagen die Eigentümerziele des Kantons und die Leitplanken für die Urner Kantonalbank fest. Zudem zeigt er darin auf, was er von der Kantonalbank erwartet und welche Vorgaben er für die Kantonalbank vorsieht. Verlangt ist laut Eigentümerstrategie u. a., dass der Bankrat den Regierungsrat bzw. die zuständige Direktion vor wichtigen strategischen Entscheiden konsultiert und über Vorkommnisse mit hoher strategischer Relevanz informiert. Im Rahmen dieser Konsultation bildet sich der Regierungsrat eine Meinung und äussert diese gegenüber der Bank.

Die Strategie wie auch den Zeitplan für deren Umsetzung bestimmt der Bankrat. Im Weiteren entscheidet er gemäss Artikel 3 Absatz 2 UKBV auch über die Errichtung und Aufhebung von Geschäftsstellen. Die Geschäftsleitung ihrerseits führt die Geschäfte der Bank und vertritt die Bank gegenüber Dritten (Art. 20 UKBG).

Gemäss Artikel 21a Absatz 4 UKBV sorgt der Bankrat für die Umsetzung der Eigentümerstrategie, erstattet dem Regierungsrat Bericht über deren Einhaltung und stellt ihm die zur Überprüfung notwendigen Informationen zur Verfügung. Im Rahmen dieses jährlichen Reportings äussert sich der Bankrat jeweils detailliert zu den einzelnen Ziffern der Eigentümerstrategie. Dazu gehört auch die Beurteilung seines Beitrags bezüglich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Kantons.

Verhandlungsergebnis

Der Regierungsrat hat sich im Rahmen der nachgeholten Konsultation zur Distributionsstrategie dafür eingesetzt, dass die Urner Kantonalbank die betroffenen Gemeinden unterstützt, Lösungen zu finden, mit denen die Auswirkungen der Distributionsstrategie 2021 abgedeckt werden können. Der Regierungsrat und die UKB haben gemeinsam eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der kantonalen Verwaltung sowie der Bankleitung eingesetzt. Diese hat den Auftrag, «Denkräume» zu öffnen, die über die eigentliche Distributionsstrategie hinausgehen und den aktuellen Herausforderungen für die

Bank, den Kanton als Eigentümer sowie für die Gemeinden ganzheitlich Rechnung tragen sollen. In diesem Prozess sollen auch die Urner Gemeinden in geeigneter Form angehört und miteinbezogen werden. Der Regierungsrat hält aber auch fest, dass unangemessene Forderungen gegenüber der UKB in Bezug auf die Lösung der regionalpolitischen Herausforderungen zu einer Schwächung der UKB führen würden. Der Bankrat ist auf das Anliegen eingetreten und hat in einem ersten Schritt unter seiner Leitung im März 2019 - mit Einbezug von Vertretern der kantonalen Verwaltung - den Prozess gestartet. Dieser sieht auch den Einbezug und die Anhörung der Gemeinden vor, bevor abschliessend Entscheide umgesetzt werden.

Der Regierungsrat ist zuversichtlich und erwartet, dass dieses Vorgehen für die betroffenen Gemeinden auch eine Chance sein kann, nachhaltigere Lösungen zu finden.

Zu den beiden Empfehlungen

Der Regierungsrat spricht sich aufgrund der vorgängigen Ausführungen dagegen aus, die Umsetzung der Neuausrichtung direkt und unmittelbar mit der Lösungsfindung mit den betroffenen Gemeinden zu verknüpfen. Im Endeffekt würde damit nämlich der Vollzug der Bankstrategie vollständig von der Beurteilung der involvierten Gemeinden abhängig gemacht. Und das, obschon den Gemeinden im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenteilung gemäss Kantonsbankgesetzgebung überhaupt keine tragende Rolle zukommt. Die Gemeinden verfügen gegenüber der Bank über keinerlei gesetzliche Gestaltungs- oder Mitwirkungsrechte (wie z. B. die Wahl des Bankrats). Auch wären sie von einer negativen Geschäftsentwicklung der Bank nicht betroffen. Umgekehrt bestehen von Seiten der Gemeinden gegenüber der Bank keinerlei gesetzliche Verantwortlichkeiten und Eventualverpflichtungen (wie z. B. die Staatsgarantie).

Der weiteren Empfehlung, wonach die Bankleitung aufzufordern ist, die Notwendigkeit der aufgezeigten Massnahmen unter Berücksichtigung des Geschäftsgeheimnisses öffentlich zu begründen und darzulegen, wie sie der «gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Kantons» im Sinn von Artikel 2 UKBG dienen will, kann sich der Regierungsrat anschliessen. Der gute Ruf der Kantonalbank hat in den letzten Monaten gelitten. Eine offener Kommunikation, zusätzliche Informationen und Erklärungen zur Strategie sowie die bessere Vermittlung der dahinterstehenden Absichten und Werte sollen die Reputation der Urner Kantonalbank nachhaltig verbessern und wo nötig wiederherstellen.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die parlamentarische Empfehlung teilweise zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Parlamentarischen Empfehlung); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat der Finanzdirektion und Finanzdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'D' followed by 'B' and 'C' with a period, likely representing 'D. B. C.' or a similar name.